

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;

2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;

3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;

4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;

5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. November 1931 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Die Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Zollgebäude Rheinfelden.

Über die Schreiner-, Glaser-, Gips- und Malerarbeiten sowie die Erstellung von Holzbohlen und Verglasungen zum neuen Zollgebäude in Rheinfelden wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des Herrn H. Liebetrau, Architekt S. I. A. in Rheinfelden, aufgelegt und können dort zwischen 13 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Rheinfelden“ bis und mit dem 4. Februar 1933 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 14. Januar 1933.

(1.)

Zeughausanlage Kriens.

Über die Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten zu einem Gasmaskenkeller der Zeughausanlage in Kriens wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Zeughausverwaltung in Kriens zur Einsicht aufgelegt.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Gasmaskenkeller Kriens“ bis und mit 1. Februar 1933 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 9. Januar 1933.

(2.)

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Präsident des Schweiz. Schutrates, Eidg. Technische Hochschule. Zürich	Hauswart für das Land- und Forstwirtschaftliche Institut der Eidg. Technischen Hochschule	Vertrautheit mit dem Hauswartdienst: Kenntnisse im Installationswesen erwünscht	3400 bis 6200*)	31. Jan. 1933 (2.)
Dienstantritt: 1. April 1933.				
*) Mit Dienstwohnung, wofür der Mietzins später festgesetzt wird.				
Kriegsmaterialverwaltung	Handwerkmeister der Eidg. Zeughausverwaltung Thun	Erfahrung im Werkstätte- und Magazindienst der Zeughäuser	3300 bis 5700	21. Jan. 1933 (2.)
Der Stelleninhaber hat gegen angemessene Entschädigung eine Dienstwohnung in der Zeughausanlage zu beziehen. Die Stelle soll durch Beförderung besetzt werden.				
Kreisinstruktor der 5. Division in Zürich	Zeigerchef für den Waffenplatz Bellinzona	Unteroffizier. Kenntnis der Schiessplatzeinrichtungen und des Schiessplatzmaterials. Befähigung zu deren Unterhalt und zur Verwaltung eines Materialmagazins Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache. Lehrzeit als Schreiner	3200 bis 5400	25. Jan. 1933 (2.)
Dienstantritt: 1. April 1933.				
Zollkreisdirektion in Chur	Kassabeamter beim Hauptzollamt Buchs	Beamter I. Kl. oder Revisionsbeamter der Zollverwaltung	4800 bis 7880	28. Jan. 1933 (2.)
Zollkreisdirektion in Genf	Kassabeamter beim Hauptzollamt Genf-Bhf. P. V.	Beamter I. Klasse oder Revisionsbeamter der Zollverwaltung	4400 bis 8000	21. Jan. 1933 (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Postzollamt Basel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	21. Jan. 1933 (2.)
Zollkreisdirektion in Lugano	Kontrollleur beim Hauptzollamt Luino	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5200 bis 8800	21. Jan. 1933 (2.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Generaldirektion der Post, Telegraphen- und Telephon- verwaltung	II. Sektionschef bei der Abteilung Sekre- tariat der General- direktion der Post, Telegraphen- und Telephonverwaltung	Gute allgemeine Bildung. Gründliche Kenntnis des Verwaltungs- und des Post- betriebsdienstes. Erfahrung in Tariffragen. Beherrschung der Landessprachen	9000 bis 12,600	28. Jan. 1933 (1.)

Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.01.1933
Date	
Data	
Seite	96-100
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 896

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.